



Die Steuerakademie Bremen (Lehrgangsträger)
schließt mit

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon, dienstlich

Telefon, privat

(Lehrgangsteilnehmer)
den nachfolgenden

E-Mail

■ Vertrag über die Teilnahme am Mdl.-Prüfung-Kurs 2019 | 2020 vom 2. November 2019 bis 25. Januar 2020,

der in den Räumen der **Steuerakademie Bremen**, Wachtstr. 24 (Baumwollbörse, III.Etage,
Raum 326), 28195 Bremen, stattfindet.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung, der an 12 Samstagen (im Januar freitags u. samstags) mit 112 Unterrichtsstunden à 45 Minuten stattfindet. Vermittelt wird, neben vertiefendem Fachwissen in den Steuerfächern, vorrangig die Vortragstechnik des mündlichen Vortrages.

Der Unterrichtsstoff wird in den einzelnen Fächern von Fachdozenten vermittelt.

§ 2 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt € 1.650 (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Lehrgangsbeginn nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben. Die Lehrgangsgebühr ist zu Beginn des Kurses fällig, zahlbar in **drei Raten à € 550** zum 15.10., 02.12.2019 und 02.01.2020. **Bei Abbruch der Teilnahme wegen Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung vor Beginn der simulierten mündlichen Prüfung werden € 550 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.** Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt. Sofern der Termin der mündlichen Prüfung vor Kursende liegt, wird dieses bei der Organisation des Prüfungstrainings berücksichtigt. Eine Kündigung aufgrund eines vor Lehrgangsende liegenden Prüfungstermins ist nicht möglich. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist unzulässig.

§ 3 Unterrichtsmaterial

Das dem Lehrgangsteilnehmer überlassene Unterrichtsmaterial geht in dessen Eigentum über. Es wird nicht gesondert berechnet. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, dieses ausschließlich für die eigenen Bildungszwecke zu benutzen, das Anfertigen von Kopien zu unterlassen und das Material nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrgangsteilnahme schließt das Recht ein, die bei der Steuerakademie Bremen vorhandenen Prüfungsprotokolle seines Prüfungsausschusses der letzten vier Jahre einzusehen. **Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Lehrgangsteilnehmer, innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ablegung der Steuerberaterprüfung selbst ein ausführliches Protokoll über seine mündliche Prüfung maschinenschriftlich anzufertigen und der Steuerakademie Bremen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.**

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist eine **Vertragsstrafe in Höhe von € 250** an den Lehrgangsträger zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist bei Nichtabgabe eines entsprechenden Prüfungsprotokolls ohne Mahnung mit Ablauf von 2 Monaten nach der mündlichen Prüfung des Lehrgangsteilnehmers zur Zahlung fällig.

§ 4 Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang findet in den Räumen des Lehrgangsträgers jeweils samstags, im Januar auch freitagnachmittags statt. Der Lehrgangsträger behält sich vor, im Einzelfall eine Verlegung des Unterrichts vorzunehmen. Wird im Ausnahmefall eine Verlegung einzelner Unterrichtsstunden erforderlich, so kann eine Ausweitung des Unterrichts auf einen Sonntag erfolgen. Möglich ist auch eine Verlängerung des Kurses um einen weiteren Freitag und/oder Samstag. Eine entsprechende Disposition, die auch kurzfristig vorgenommen werden kann, behält sich der Lehrgangsträger vor.

§ 5 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und Rücksendung des vom Lehrgangsträger unterschriebenen Vertrages zustande.

§ 6 Rücktritt, Kündigung

Bei schriftlich erklärtem Rücktritt (Zugang) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bereitstellungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 100 erhoben. Bei späterem Rücktritt erfolgt die Berechnung zeitanteilig nach dem Umfang der bis zum Rücktritt angebotenen Einheiten. In jedem Fall aber werden ab diesem Zeitpunkt mindestens 50 % der Lehrgangsgebühr geschuldet.

Kann der Mdl.-Prüfung-Kurs aus besonderen Gründen (plötzliche Erkrankung von Dozenten etc.) nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden und ist eine zeitliche Verlegung (§ 4) nicht möglich, erfolgt eine zeitanteilige Gutschrift der Lehrgangsgebühr. Weitergehende Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

Für Schäden der Lehrgangsteilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Lehrgang unterhält der Lehrgangsträger Versicherungsschutz bei der zuständigen Verwaltungsberufsgenossenschaft. Für weitergehende Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, haftet der Lehrgangsträger nicht.

§ 8 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand

Ergänzende oder abändernde Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bremen Gerichtsstand.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

Unterschrift Lehrgangsträger

Rechnungsempfänger, falls abweichend vom Lehrgangsteilnehmer:

Firma

Telefon

Straße, Hausnr.

E-Mail

PLZ, Ort